



# Stillförderung Schweiz Promotion allaitement maternel Suisse Promozione allattamento al seno Svizzera

## Strategie von Stillförderung Schweiz 2017

### 1. Stiftung Stillförderung Schweiz

Stillförderung Schweiz ist ein unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum für alle im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder tätigen Berufsgruppen und Organisationen, sowie eine Informationsplattform für Eltern. Sie engagiert sich für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen. Stillförderung Schweiz ist in der Gesundheitspolitik aktiv und beteiligt sich am Public-Health-Netzwerk der Schweiz.

### 2. Vision

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Kinder während 4 bis 6 Monaten nach Geburt ausschliesslich gestillt und nach Einführung der Beikost weitergestillt werden.

### 3. Strategische Handlungsfelder

#### 3.1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und diese eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein.

Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.

#### 3.2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen\*) rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass diese einheitliche Botschaften zum Stillen verwenden.

---

\*) Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Gesundheitsförderung Schweiz, La Leche League Schweiz (LLLCH), Public Health Schweiz, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP), Schweizerischer Hebammenverband (SHV), Schweizerisches Komitee für UNICEF, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE), Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM), Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und andere.

### **3.3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen**

Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

### **3.4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren**

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird.

### **3.5. Entscheidungsprozesse beeinflussen**

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.

### **3.6. Organisation stärken**

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.

## **4. Handlungsmaximen**

Stillförderung Schweiz verfolgt bei ihrer Arbeit in Bezug auf das Stillen folgende Handlungsmaximen:

- Gesundheit in allen öffentlichen Entscheidungsbereichen berücksichtigen
- Gesundheitliche Chancengerechtigkeit erhöhen.

Die individuelle Entscheidung der Eltern, die aus medizinischen oder anderen Gründen auf das Stillen des Kindes verzichten möchten, wird in jedem Fall respektiert.

Verabschiedet an der Stiftungsratssitzung vom 25. November 2016